

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

179 (31.7.1885)

Brandenburg-Preußen in Westafrika.

Die vom Großen Generalstab, Abtheilung für Kriegsgeschichte, im Mittleren Verlage herausgegebene Schrift: "Brandenburg-Preußen auf der Westküste von Afrika 1681 bis 1721", verdient in der gegenwärtigen kolonialpolitischen Bestrebungen förderlichen Zeit doppelte Beachtung. Sie zeigt an der Hand der Akten und Urkunden des Geheimen Staatsarchivs, wie klar und deutlich der Große Kurfürst sein Ziel erkannte, wie thätig und mit wie richtigen Mitteln er es verfolgte, und sie beweist, daß das Zugrundegehen der beiden Niederlassungen Groß-Friedrichsburg und Arguin nicht dem Betreten eines Irpfades, sondern der Vernachlässigung und Schädigung seitens kurzfristiger Nachfolger zuzuschreiben ist. Die bedeutenden Erfolge, welche die brandenburgische Flotte im schwedischen Kriege 1675-78 errungen hatte, veranlaßten den Großen Kurfürsten, einerseits der Kräftigung und Vermehrung seiner Seemacht ganz besondere und dauernde Sorgfalt zuzuwenden — so daß er 1680 schon 28 Kriegsschiffe mit 502 Geschützen besaß —, andererseits an der Westküste Afrikas Kolonien zu erwerben, diesen aber gleichzeitig durch Erbauung von Forts sichere militärische Stützpunkte gegen die nebenbuhlerischen Staaten, vor allem die Holländer und Spanier, zu schaffen. Schon am 16. Mai 1681 gelang es dem brandenburgischen Kapitän Blouck, auf dem Schiffe "Morian" (16 Kanonen) mit mehreren Hauptlingen einen Vertrag abzuschließen, kraft dessen ein größerer Landstrich im Königreich Arim an der Goldküste erworben und gleichzeitig die Anlage der Feste Groß-Friedrichsburg gestattet wurde. Dieser Vertrag ist der Ausgangspunkt der brandenburgischen Kolonialerwerbungen. Bald darauf am 7. 17. März 1682 wurde die "Afrikanische Compagnie" errichtet, die, unter Unserer Flagge Autorität und Schutz und mit Unseren Seepässen versehen, den Handel an freie Orte der in Afrika gelegenen so genannten Guineischen Küste treiben sollten und mögen". Gleichzeitig wurde beschlossen, zum militärischen Schutze die Schiffe der Gesellschaft mit tüchtigen Soldaten, so viel auf jedem nöthig, zu montiren; jedoch "ist die Compagnie schuldig, die Soldaten mit essen und trinken gleich den Matrosen zu unterhalten". Die Besitzergreifung jenes Landstrichs wurde dem Major Otto Friedrich v. d. Groeben aufgetragen, dem dazu zwei Schiffe, der "Churprinz" mit 32 Geschützen und 60 Seeleuten, der "Morian" mit 12 Geschützen und 40 Seeleuten, ferner 2 Ingenieure, 1 Fähndrich, 1 Sergeant, 2 Korporale, 2 Spielleute und 40 Soldaten aus dem preussischen Regimenten zur Verfügung gestellt wurden. Die Besitzergreifung erfolgte am 31. Dezember 1682, worauf sofort der Bau der Feste in Angriff genommen und, da jeden Augenblick Angriffe der Holländer und der von ihnen beeinflussten Negerstämme zu erwarten waren, thumlich beschleunigt wurde.

Nachdem jene Angriffe allmählich abgeklungen worden und die Feste gesichert war, kehrte v. d. Groeben in die Heimath zurück, um neue Verstärkungen heranzuholen; selbst das Baumaterial, Steine und Kalk mußten aus Königsgberg dorthin geschafft werden. Der Kurfürst überwachte die Ausführung persönlich bis ins einzelne mit der größten Vorsicht und Sorgfalt. Gleichzeitig versprach er der Compagnie, die Festung auf seine Kosten zu erbauen, ihr einen Gouverneur, Offiziere und Soldaten mit dazu gehöriger Munition und Besoldung zu stellen und sie während der ersten vier Jahre ganz auf seine Kosten zu unterhalten. Groß-Friedrichsburg wurde vergrößert und gleichzeitig neue Festen in den hingerworbenen Landstrichen Accaba und Anta (bei Taccarrah) errichtet. Den Höhepunkt dieser Unternehmung bildet das Jahr 1686, in dem der Große Kurfürst das gesammte Eigentum der Afrikanischen Gesellschaft übernahm und neuerdings fünf Schiffe mit reichlichem Baumaterial, Geschützausrüstung und Munition entsandte. Es hatte sich inzwischen eine lebhaftere Handelsbetätigung entwickelt, das angestellte Personal mußte vermehrt werden; bald kamen aber unausgesehene Kämpfe und Angriffe der eiferfüchtigen Holländer, die zwar abgesehen wurden, aber eine weitere gedeihliche Entwicklung der Kolonie für lange

Zeit lähmten. Erst nach dem Tode des Kurfürsten, 29. April 1688, gelang es, den Frieden wieder herzustellen, und bald begann eine neue Blüthe der Gesellschaft, so daß 1693 eine große Anzahl Schiffe nach Afrika und Amerika entandt und in der Heimath, in Havelberg, eine eigene beträchtliche Schiffswerft errichtet werden konnte. Ende 1694 besaß die Gesellschaft 17 Schiffe mit 230 Geschützen. Von 1697 machten sich im Gedeihen der Gesellschaft Rückschritte geltend, die theils auf Streitigkeiten der Theilhaber, theils auf unredliches Gebaren verschiedener Beamten, theils auf die Wegnahme von vier Handelsschiffen durch die Franzosen zurückzuführen sind. Auch die Versuch, durch Entsendung von Bergleuten nach Guinea, die dort nach Gold gruben, von dem besondere Dukaten geschlagen worden sind, neue Erwerbsquellen zu erschließen, hatten keinen wesentlichen Erfolg. Die Kolonien selbst wurden sich selber überlassen, erst 1709 brachte das Schiff Prinz Eugen 16 neue Marineoldaten nach Groß-Friedrichsburg. Nach dem Tode Friedrichs I. (1713), der bis zuletzt geachtet hatte, nach Abschluß des damaligen Kriegs den überseits den Handel mit Hilfe der Kolonien zu heben, war das Schicksal der letzteren schnell besiegelt. Schon am 11. März 1713 schrieb König Friedrich Wilhelm I., daß "Wir Unsere auf der Küste von Guinea habenden Forten auf Fermanth Anders gegen billige conditiones transferiren mögen", obwohl dort der Handel so ergebig war, daß in der Zeit vom 28. Dezember 1711 bis 24. Dezember 1713 nicht weniger denn 95 Schiffe angelegt hatten. Endlich am 22. November 1717 gelang der Verkauf: die Holländisch-Westindische Compagnie kaufte die westafrikanischen Besitzungen Preußens für 6000 Dukaten und 12 Negerknaben für den König, von denen 6 mit goldenen Ketten geschmückt sein sollten. Aber dem Käufer gelang die Besitzergreifung noch lange nicht. Der Negerhauptling Jan Cuny, der von dem 1716 in die Heimath zurückkehrenden letzten Gouverneur du Bois den Schutz der Feste übernommen hatte, vertheidigte sie sieben Jahre lang unter erbitterten Kämpfen gegen die Holländer, denen er sie nur auf ausdrückliche Anweisung eines Gesandten des preussischen Königs, seines Schutzherrn, zu überliefern erklärte; erst als er der Uebermacht nicht länger weichen konnte, verließ er, ohne sich zu unterwerfen, der letzte preussische Negerfürst an der Guineaküste, die Feste, um in den Wäldern seiner Heimath zu verschwinden. Einen ähnlichen Verlauf nahm die Gründung der Kolonie und des Kastells Arguin, südlich vom Cap Blanco und unterm 20° 35' nördlicher Breite. Die wichtigste Insel, Arguin, war ursprünglich portugiesisch, seit 1580 spanisch gewesen und wegen ihres blühenden Gummihandels sehr bekannt geworden. Später, 1678, tritten sich die Franzosen und Niederländer um den Besitz, bis sie der Große Kurfürst als herrenlose Insel 1685 von den eingeborenen Herrschern von Arguin erwarb und auf ihr ein festes Kastell anlegte. Die neue brandenburgische Kolonie erstreckte sich über 150 Meilen an der senegambischen Küste, vom Caprichen Cap bis zum Senegal; der Handel entwickelte sich vortreflich, geraume Zeit war Arguin der größte Stapelplatz für den internationalen Gummihandel, so daß die Afrikanische Gesellschaft in dieser Beziehung eine Art Weltmonopol besaß, das den besonderen Reiz der großen Kolonialmächte erregte. Während der Zeit bis 1708 blieb die Besatzung ohne jede Hilfe seitens der Heimath. Die Schiffe, die in dieser Zeit dorthin entsandt wurden, waren ausnahmslos von feindlichen Kriegsschiffen auf der Reise geentert worden. Erst 1709 gelang es dem Schiffe "Die Gerechtigkeit", nach Arguin durchzukommen und Lebensmittel auf zwei Jahre zu überbringen. In einem Berichte aus 1713 hieß es: "Die Erste Fortereste heißt Arguin und liegt an der Capo Blanco, ist von lauter Klippsteinen aufgebaut und so fest und wohl situirt, daß wenn 30 oder 40 Mann daselbstselben Garnison halten, sie vor niemanden, wer es auch ist, sich zu fürchten hat. ... Das Commercium auf dieser Arguynschen Küste besteht vornehmlich in Gummi, auch etwas Gold, Sklaven, Elefantenzähne, Bergarsteine, Pfeffer, Häuten von Tigern, Dohren, Bienen, Cabritten, weißem und schwarzem Ambra de Gris, zuweilen viel, zuweilen wenig, nachdem die See solchen auswirft, Straußfedern, Fisch und Salz in großer

Menge. Die Luft in Arguin ist gesund, und ob es daselbst schon große Hitze gibt, so werden doch die Leute gemeinlich sehr alt." Leider war der neue Kommandeur auf Arguin, Nikolaus de Both, ein ungetreuer Verwalter, der den Schmuggel beäugelte, um sich zu bereichern, und so viele Amtsmißbräuche trieb, daß ihn die "Noblen gefänglich wegführten". An seiner Stelle übernahm dann ein thätigster und pflichttreuer Kapitän Jan Wynen den Oberbefehl, und auch er, wie zur selben Zeit in Groß-Friedrichsburg Jan Cuny, erklärte, als 1718 auf Grund des Verkaufsvertrags die Holländisch-Westindische Gesellschaft die Uebergabe Arguyns forderte, daß er sich seines Eides gegen den König nicht eher für entbunden erachtete, als bis ein preussisches Schiff ihm hiervon sichere Kunde gebracht habe. So schlugte er die preussische Flagge auf Arguin so lange mit den Waffen, als dies in seinen Kräften stand. Geldemüthig leistete er mit seiner kleinen Truppe Widerstand, als am 23. Februar 1721 französische Schiffe vor Arguin erschienen, 700 Mann und schweres Geschütz landeten; wiederholt weigerte er die Uebergabe. Erst als ein Theil der Wallgeschütze demontirt, die Brustwehr heruntergeschossen und eine gangbare Breche gelehrt, auch die Munition zur Keige gegangen war, verließ Wynen in der Nacht vom 9. zum 10. März mit dem kleinen Rest der Besatzung die Feste, um sie nicht übergeben zu müssen. Mit dieser ritterlichen That war der Untergang der letzten preussischen Kolonie besiegelt. Es ist ein hochdramatischer Abschluß für jenes hohe Streben, das in allen diesen lehrreichen Akten und Urkunden so glänzend zutage tritt. Genau nach 200 Jahren hat ein großer siegesgewohnter Herrscher, ein weislicher Staatsmann jenes Ziel wieder aufgefrischt und die Verfolgung desselben thätig in die Hand genommen.

Literatur.

Von Dr. Karl Ludwig Roth's Griechischer und Römischer Geschichte nach den Quellen erzählt (Neue Illustrirte Ausgabe bearbeitet von Professor Dr. W. Beyer; Verlag der C. S. Beck'schen Buchhandlung in Nordlingen) liegt uns die 2.-7. Lieferung (à 60 Pf.) vor. Indem wir uns auf das dem Werke bei Erscheinung der 1. Lieferung ertheilte Lob beziehen, können wir dasselbe heute, wo uns weitere Lieferungen vorliegen, lediglich bestätigen. Wir empfehlen das treffliche Buch insbesondere als ausgezeichnete Ferienlektüre für Gymnasialisten und Realhöher. Dasselbe ist auch bereits komplet gebunden durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Charles George Gordon. Eine Skizze, zusammengestellt von R. S. Barnes, Vikar von Heavitree und C. E. Brown, königl. großbr. Major. Deutsche Ausgabe von Hans Tharau. Gotha, Friedr. Andr. Bertels, 1885. Preis: 1 M. 20 Pf. Dem traurigen Schicksal Gordon's ist allenthalben auch in Deutschland ein so lebhaftes Interesse entgegengebracht worden, daß dieser kurze Lebensabriß, aus dem Englischen überfetzt, ohne Zweifel willkommen sein wird. Die Skizze vereint die Mittheilungen eines Theologen und eines Offiziers über den Helden von Khartum zu einem sehr ansprechenden Lebensbilde. In angemessener Theilung der Arbeit werden die beiden hervorragenden Seiten in Gordon's Wesen: der Christ und der Feldherr, zur Darstellung gebracht. Dabei werden ganz vorzugsweise Momente individueller und persönlicher Natur herausgehoben, die am meisten geeignet sind, das Verständniß des einzigartigen Mannes zu erschließen. Die einleitenden "Erinnerungen" zeigen den General nach dem unmittelbaren Eindruck seiner schlichten und doch fesselnden Erscheinung im Leben und Verkehr. Weiterhin sind dann das "innere" und "äußere Leben" und die Tage von "Khartum" die Gegenstände der Besprechung. Von den sehr eigenthümlichen religiösen Gedankengängen Gordon's werden interessante Proben gegeben. Ueber die Katastrophe von Khartum wird in detaillirter Weise soviel mitgetheilt, als sich bei der Unbestimmtheit der Nachrichten eben mittheilen läßt.

Ein Opfer.

Nachdruck verboten.

Roman von Ernst Hallberg.

(Fortsetzung.)

Franziska sah mit Entsetzen, wie eifrig Eva mit hunder Seide schattirte und arbeitete, sie begriff diesen aufreibenden Fleiß gar nicht, denn da das Mädchen ruhig über ihre Einnahmen und Ausgaben mit ihr sprach, wußte sie recht gut, daß weder die anstrengenden Wustflunden, noch diese Stickerien notwendig waren, um ihren einfachen Haushalt zu befriedigen, es konnte das ganz gut aus den vorhandenen Mitteln geschehen. Sie hatte außerdem Eva sowohl zu ihrem Geburtsstag, als auch zu Weihnachten mit reichlichen Geldgeschenken überhäuft, dennoch trug das Mädchen kein ein und dasselbe puritanische einfache Gewand, was doch, wie Franziska meinte, nicht gerade notwendig war, da es ihr an Mitteln, sich hübsch zu kleiden, nicht fehlte.

"Sollte sie geizig sein?" fragte sich die alte Jungfer im Geheimen, oder müht sie sich ab, ihres Vaters Schulden zu bezahlen? Das letztere schien ihr am wahrscheinlichsten, und da Franziska nicht gewohnt war, irgend etwas, über das sie im Unklaren war, lange für sich zu behalten, so fragte sie ruhig bei einem Spaziergang, zu dem sie Eva fast gezwungen hatte:

"Erstlich eigentlich die Pension deines Vaters bei seinem Tode?"

"Ja!" sagte Eva und sah ihrer alten Freundin ernst in das Gesicht.

"Nun, da begreife ich wenigstens, warum du dich so quälst, Eva; Kind, ich glaube, du bist schon auf dem Wege, reich zu werden."

Eva antwortete mit einem sehr schuldbehafteten Erdröthen und nicht zu verkenndem Schreck, daß das leider nicht der Fall wäre. "Aber du könntest es sein, dächte ich," erwiderte Franziska, "hundert Thaler müßt du mindestens zurückgelegt haben, du laufft dir ja gar nichts!"

Eva stotterte etwas von vielen Ausgaben, aber Franziska, die wie gewöhnlich bei ihrem Gesprächsgegenstand sehr warm zu werden pflegte und sich vorgenommen hatte, alles zu sagen, was ihr auf dem Herzen lag, fuhr fort:

"Unfinn, Kind! ich weiß recht gut, worin deine Ausgaben bestehen. Höre mir einen Augenblick zu, denn ich habe dich lieb wie mein Kind und nehme Theil an allem, was dich betrifft. Meinst du nicht, daß du auch leben könntest ohne das ewige Klammern auf dem Klavier und das fortwährende Zählen, dessen

einige Abwechslung darin besteht, daß es einmal bis vier, einmal bis sechs geht?"

Eva lächelte traurig. Franziska hatte mit kurzen treffenden Zügen ihr Leben geschildert, wie es sich zum größten Theil abspielte. Es war eine einformige Existenz und sie ihrer herzlich müde, aber sie antwortete:

"Ich muß es ertragen, es geht nicht anders!"

"Dann," sagte Franziska entschieden, "ist es doch nur die Sorge um deine Zukunft, die dich so ängstlich sparen heißt."

"Ich habe noch keinen Thaler erspart", war die Antwort.

"Nun Kind, was in aller Welt fangst du mit dem Gelde an, was du verdirbst, denn du gibst nicht alles aus, das weiß ich bestimmt," rief die alte Jungfer aus, "und niemals kann man dich bewegen, etwas mitzumachen, aus Furcht, es kostet dich etwas."

"Ich möchte nicht gern darüber sprechen, Tante."

Franziska wagte sich nicht weiter, die Antwort war wie eine Steinmauer am Ende einer Straße; man konnte nicht hinüber.

"Ich will mich nicht in deine Geheimnisse drängen, Eva," sagte sie nach längerer Pause, "aber ich weiß, daß dich ein quält. Es ist mir niemals der Gedanke gekommen, es könne eine weltliche Angelegenheit sein, die dich ängstigt, aber ich habe meine Ansicht geändert. Es betrübt mich sehr, wenn ich dich so ängstlich alles zusammenscharren und sparen sehe, wenn ich beobachte, wie lange du einen Thaler umdrehst, ehe du ihn auszugeben wagst, und ich will dir hiermit nur sagen, daß ich dir lieber jede Summe, groß oder klein, geben will, als mit ansehen, wie du dir jede deiner Jugend angemessene Freude versagst. Das macht mich ganz herzlos."

Eva schwieg. Das Anerbieten war so verlockend. Von aller Last wäre sie augenblicklich befreit gewesen. Aber — sie hätte das Geheimniß ihres Vaters preisgeben müssen, vielleicht gar — seine Schande! Mit zitternder Stimme und nach kurzem Zögern sagte sie:

"Tante Franziska, vom ersten Tage unseres Beisammenlebens bist du altig gegen mich gewesen, und ich habe es dir innig gedankt. Bitte, zürne mir nicht, wenn ich diesmal schweige, laß es mich aus eigener Kraft versuchen, mein Ziel zu erreichen, und erst, wenn ich ermattet bin, dann werde ich dich bitten, für mich einzutreten. Sei mir nicht böse."

"Nein!" sagte Franziska lakonisch, und dann schwiegen beide.

"Darum ist nur ihr Vater schuld!" murmelte die alte Jungfer, als Eva auf ihr Zimmer gegangen war. "Er wird irgend eine

seiner Thorheiten oder Ausschreitungen begangen haben, und so find nun diese Männer, die so vielen Frauen das Herz brechen, die von ihnen geliebt und hochgehalten werden; und sind sie einmal besser, dann heiraten sie solche selbstfüchtige, einfällige Geschöpfe, wie jene Lucie war. Ja, ja, so geht es in der Welt", brach sie plötzlich kurz ab und riß sich den Hut mit solcher Vehemenz vom Kopf, daß sie das Band in der Hand behielt, denn die alten Erinnerungen hatten sie übermannt; es fiel ihr ein, wie ihr alter Bruder schon vergessen war, während dieser Dersf Herbst mit seinen vielen Fehlern so vergöttert wurde.

Um dieselbe Zeit ungesähr saß Thomas Reichmann, von dem Eva in der ganzen letzten Zeit nichts gehört hatte, den Entschluß, Herrn John Berger auf Rotenburg zu besuchen. Er rechnete dabei auf Eva's Dankbarkeit, wenn es ihm gelang, Vater und Großvater zu veröhnen, und wunderte sich, daß er nicht eher darauf gekommen war. Er führte seinen Plan in der That aus, hatte aber nur den Erfolg, daß er seitens John Bergers eine Zurückweisung erfuhr, wie sie schärfer nicht gedacht werden konnte. Raun daß der Greis seiner Erzählung über die Geschichte Herbads Gehör schenkte; nur das Eintreten Eduard von Eichhoff bei der Wechselaffaire fesselte seine Aufmerksamkeit so weit, daß er diesem Theil der Reichmann'schen Auslassungen mit Aufmerksamkeit, ja mit einer Art von Theilnahme folgte. Das aber war auch das Einzige und Thomas Reichmann mußte somit alles in allem unverrichteter Dinge nach Berlin zurückkehren.

In das Haus des Obersten wagte er sich nicht mehr, so durchschritt er die Straßen der Stadt, flartete jeder vorübergehenden Dame unter den Hut, immer in der Hoffnung, Eva unvermuthet zu treffen. Vergebens! — Sie hatte die Stunden bei Frau Armstrong aufgegeben und er sah und hörte nichts mehr von ihr.

Abends kehrte er sehr niedergeschlagen zu seiner Cousine zurück, die ihn dann freundlich anlächelte und zu trösten versuchte. Das gefiel ihm ungemein, er machte die Bemerkung, Betty mit den vielen rothen Schleifen sei eigentlich in ihrer Art eine ungewöhnlich hübsche Frau, und für einen Mann wie Thomas Reichmann hätte es etwas sehr Angenehmes, sich trösten zu lassen, bewundert und um Rath gefragt zu werden, kurz, sich von einer netten Frau thätig den Hof machen zu lassen. Nach der Behandlung, die er von Eva erfahren hatte, ihrem kalten Wesen, ihrer ewigen Abweisung, ihrer stolzen Ueberlegenheit war das Balsam für sein verwundetes Gemüth; seine Eitelkeit fühlte sich wieder erstarren. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte. Köln, 29. Juli. Weizen loco hiesiger 17.50, loco fremder 17.70, per Juli —, per Novbr. 17.30. Roggen loco hiesiger 14.20, per Juli 14.40, per Novbr. 14.70. Rüböl loco mit Faß 25.—, per Oktober 24.90. Hafer loco hiesiger 14.50. Bremen, 29. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.60, per August 7.60, per August-Dez. 7.80. Still. Amerikan. Schweineschmalz Wilcor nicht verzollt 35. Pest, 29. Juli. Weizen loco schwächer, per Herbst 7.67 G., 7.69 D., per Frühjahr 8.21 G., 8.22 D. Hafer per Herbst 6.10 G., 6.12 D. Mais per Juli-Aug. 5.68 G., 5.70 D. Kohltrepf per August-September 11 1/4 à 11 1/2. Wetter: trübe. Paris, 29. Juli. Rüböl per Juli 61.50, per Aug. 61.20, per Sept.-Dez. 62.70, per Jan.-April 64.20. Weizen — Spiritus per Juli 46.70, per Jan.-April 49.50. Weizen — Zucker weißer diap. Nr. 3, per Juli 47.80, per Okt.-Jan. 51.—.

Fest. — Mehl, 9 Marken, per Juli 46.20, per Aug. 46.60, 12 Marken per Sept.-Dez. 49.90, per Nov.-Febr. 50.40. Weizen per Juli 22.70, per Aug. 22.70, per Sept.-Dez. 23.40, per Nov.-Febr. 23.50. Weizen — Roggen per Juli 15.—, per Aug. 15.—, per Sept.-Dez. 15.40, per Nov.-Febr. 15.60. Still. — Tala, disponibel 69.—. Wetter: schön. Antwerpen, 29. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/2. Weizen in New-York, 28. Juli. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2. Mehl 3.85, Rother Winterweizen 0.99, Mais (old mixed) 52, Havanna-Ruder 5.02 1/2, Kaffe, Rio good fair 8.50, Schmalz (Wilcor) 7.—, Speck 6 1/4, Getreidefracht nach Liverpool 2 1/4. Baumwoll-Zufuhr — B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent — B. Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanische Paketfabrik-Aktiengesellschaft. „Vorussia“ von Hamburg nach Westindien, am 14. Juli in Cap Haitien eingetr. „Abaetia“

am 22. Juli von Hamburg nach New-York. „Frisia“ von New-York am 22. Juli in Hamburg angef. „Luffing“ am 23. Juli von New-York nach Hamburg. „Thuringia“ am 24. Juli von St. Thomas nach Hamburg. „Suevia“ von New York am 24. Juli in Hamburg angef. „Hungaria“, von Hamburg nach Westindien, am 24. Juli von Havre weitergega. „Teutonia“, von St. Thomas nach Hamburg, am 25. Juli in Havre angef. „Athenia“, von Hamburg nach Westindien, am 25. Juli in St. Thomas eingetr. „Bohemia“ am 25. Juli von New-York nach Hamburg. „Westphalia“, von New-York nach Hamburg, am 26. Juli von Hamburg weitergega. „Hammonia“ am 26. Juli von Hamburg nach New-York. „Allemania“, von Hamburg nach Westindien, am 27. Juli in Havre angef. „Wieland“ von Hamburg am 27. Juli in New-York angef. — Mittheilung durch die Herren R. Schmidt und Sohn in Karlsruhe, Karlsstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Frankfurter Kurse vom 29. Juli 1885.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Southern Pacific of Cal., Deutsche Reichsbank, and various bonds.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten in der Gemeinde Hardheim.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Hardheim, Amtsgerichtsbezirks Waldbörn, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Sef. u. Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gemähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Sef. u. Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Aufforderung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.

Bürgerliche Rechtspflege.

Des öffentlichen Zustellungen. D.465.2. Nr. 11.684. Mannheim. Die Firma M. & V. Wolff in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Stadler hier, klagt gegen den Bäcker Adam Hartmann und dessen Ehefrau, Margaretha, geb. Sander zu Mannheim, z. Bt. an unbekanntem Orten obwesend, aus Wechsel und Birkaschaft, mit dem Antrage auf sammtverbindliche Beurtheilung zur Zahlung von 954 Mark 85 Pf. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungstag an, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Mittwoch, 25. November 1885, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 25. Juli 1885. Strohmeyer, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

haben glauben, aufgefördert, solche patentes in dem auf Donnerstag den 12. November d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte Waldbörn bestimmten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt würden. Waldbörn, den 15. Juli 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Tröndle. D.458.2. Nr. 8713. Sinsheim. Das Großh. Amtsgericht Sinsheim hat unterm heutigen folgendes Aufgebot

erlassen: Die evangelische Pfarrkirche Hilsbach besitzt auf der Gemarkung Hilsbach folgende Grundstücke, welche in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Hilsbach nicht eingetragen und bezüglich dieser auch sonstige Rechte dritter Personen nicht bekannt sind:

- 1. Grundstück Nr. 441: 10,40 Ar Hanggarten im Ortsteil (obern Thor links), neben kath. Pfarrei und Ludwig Hagmaier.
2. Grundstück Nr. 476: 7,71 Ar Garten im Ortsteil, neben Fußweg und Anhöfer.
3. Grundstück Nr. 604: 62,87 Ar Garten im Sinsheimer Grund, neben Anhöfer und Gemeindegew.
4. Grundstück Nr. 1075: 10,38 Ar Acker im Kammerforst, neben Georg Holzmart alt und demselben, und Jakob Lang u. Theodor Kraus.
5. Grundstück Nr. 1512: 4,38 Ar Wiese am breiten Wea, neben Franz Gaegenberger und dessen Ehefrau und Anhöfer und Heinrich Duber III.
6. Grundstück Nr. 2892: 3,23 Ar Garten unter der Stadt, neben Heinrich Lang (Wast. Sohn) und Ludwig Hagmaier.
7. Grundstück Nr. 4157: 8,10 Ar Wiese bei der Mettmühle, neben Heinrich Keller (Heinrich II. S.) und Franz Zimmermann Ehefrau in Weiler.
8. Grundstück Nr. 4160: 18,45 Ar Wiese alda, neben Cristof Kubly in Weiler und Heinrich Keller II. Wt.
9. Grundstück Nr. 5367 a: 21,48 Ar Acker im deutschen Grunde, neben Heinrich Eitner Ehefrau u. Jakob Weber.
10. Grundstück Nr. 6768: 71,19 Ar Acker in den Gansäckern, neben Heinrich Haud ja. und Anhöfer und katholischer Pfarrei.
Auf Antrag der evangelischen Central-pfarrkirche, Abtheilung Sinsheim, werden alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene, oder sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf Mittwoch den 18. November 1885, Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 1, vor dem hiesigen Gerichte bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt würden. Sinsheim, den 24. Juli 1885. Häfner, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

D.479. Nr. 28.774. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Hermann Beck in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Termin auf

Mittwoch den 19. August 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte I dahier bestimmt. Mannheim, den 26. Juli 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F. Meier.

D.478. Nr. 29.115. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Rosenthal, Inhabers der Firma Alchem Namen in Mannheim, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters Termin auf

Mittwoch den 19. August 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte I dahier bestimmt. Mannheim, den 27. Juli 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F. Meier.

D.480. Nr. 12.102. Billingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Uhrenfabrikanten Johann Baptist Weichaupt ja. von Billingen wird auf Antrag des Konkursverwalters zur Beschlußfassung, ob die Liegenschaften zur Masse gezogen werden sollen, und über die Art der Verwertung Gläubigerversammlung auf:

Dienstag den 11. August 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier anberodnet. Billingen, den 28. Juli 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Duber.

D.476. Nr. 11.301. Donaueschingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Odenwirts Anton Wiesendorfer von Aalen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins hierdurch aufgehoben. Donaueschingen, 23. Juli 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Willi.

D.471. Nr. 20.673. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Eduard Leibold hier wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins aufgehoben. Pforzheim, den 25. Juli 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

Entmündigung. D.420. Nr. 5302. Waldbörn. Die Ehefrau des Alexander Sander von hier, Hannchen, geborne Wörzburger, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 10. d. Mts. wegen Wahnsinns entmündigt. Waldbörn, den 23. Juli 1885. Großh. Landgericht. Rombach, Erbenverteilung.

D.461.1. Nr. 7449. Eppingen. Die Handelsmann Hof Maier Dintelshiel Witwe, Ka, geborne Weil von Gemmingen, hat um Einsetzung in die Gemähr des Nachlasses ihres Ehe-mannes gebeten. Einmalige Einsprüche dagegen sind binnen drei Wochen anber vorzubringen. Eppingen, den 28. Juli 1885. Großh. Landgericht. Gerichtsschreiber: Beck.

Erbsverordnungen. R.58. Krozingen. Zur Erbschaft der am 24. Juni ds. J. verstorbenen Amalie, geb. Daiger, gewesene Ehefrau des Mathias Scherle von Pfaffenweiler, ist kraft Gesetzes berufen: 1. Leo Daiger, früher in Brooklyn wohnhaft, 2. Elisabetha Daiger, Ehefrau des Jakob Hanselmann, früher in Indianopolis, 3. Livie Daiger, Ehefrau des Friedr. Fieder, früher ebendasselbst. Da der Aufenthalt dieser Erben z. Bt. unbekannt ist, so werden sie oder ihre

Rechtsnachfolger zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugeweiht wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Krozingen, den 23. Juli 1885. Großh. Gerichtsnotar Th. Andauer.

R.69. Bruchsal. Der am unbekanntem Orten abwesende Christian Jean Baumeister, Sohn des zu Mannheim verstorbenen Jakob Friedrich Baumeister und der Karoline Heins von Unterwiesheim, vor Jahren in Heidelberg und zuletzt in München sich aufhaltend, wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seiner Tante, Johanna Konrad Böhle Ehefrau, Sophia Magdalena, geborne Baumeister von Unterwiesheim, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bruchsal, den 20. Juli 1885. Großh. Land. Notar Schott.

Zwangsvollstreckung. D.769.2. Haslach. Vollstreckung in Liegenschaften. Richterlicher Verfügung zufolge werden dem Wendelin Fehrenbacher von Goffstetten am

Samstag, 12. September d. J., Vormittags 9 Uhr, nachverzeichneten Liegenschaften in folgenden Abtheilungen im Rathhause zu Goffstetten öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird: Abtheilung I. 1. Ein zweistöckiges Bauernhaus mit Scheuer, Stallung u. 11 Schweineställen und Realwirthschafts-Gerechtfertigkeit; 2. ein Speichergebäude mit Keller und Schopfbanhang; 3. ein Bod- und Waschkhaus; Ord. B. 1-3 beinahe vollständig auf dem oberen Altersbach und geschätzt zu 7000 M. 4. ca. 28 Ruth. Gemüsegarten beim Haus, geschätzt zu 100 M. 5. ca. 14 1/2 Morg. Ackerfeld auf der Sommerseite, geschätzt zu 7075 M. 6. ca. 11 Morgen Ackerfeld ob dem Haus, winterseits, geschätzt zu 3300 M. 7. ca. 9 Morgen Wiesen, geschätzt zu 7350 M. 8. ca. 30 Morgen Reuifeld, geschätzt zu 3300 M. 9. ca. 2 1/2 Morg. Tannenwald, geschätzt zu 375 M. Abtheilung II. 1. ca. 25 Morgen Buchwald, geschätzt zu 5250 M. 2. ca. 3 Sester Wiesen, geschätzt zu 390 M. 3. ca. 38 Morgen Reuifeld, geschätzt zu 4180 M. Abtheilung III. ca. 4 Morgen Wiesen, die sogenannte Grundmatte, geschätzt zu 4000 M. Alles zusammen geschätzt zu 42320 M. Haslach, den 7. Juni 1885. Großh. Gerichtsnotar Wolff.